

Curriculum für den Lehrgang Kunst und Kultur Lehrplan neu Tourismusschulen



PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE TIROL



Verordnung des
Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule
Tirol
vom 1. 6. 2016

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
Tirol
am 9. 6. 2016

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) i.d.g.F.
und der Hochschul-Curriculaverordnung
2013 (BGBl. II Nr. 495/2013 vom
07.11.2013) i.d.g.F.

Studienkennzahl: 710 742

Inhaltsverzeichnis

1	QUALIFIKATIONSPROFIL	4
1.1	Grundsätze und Bildungsziele	4
2	CURRICULUM.....	6
2.1	Allgemeines.....	6
2.1.1	Zuordnung	6
2.1.2	Begutachtung durch das Hochschulkollegium	7
2.1.3	Genehmigung durch das Rektorat	7
2.1.4	Angaben zum Bedarf	7
2.1.5	Umfang und Dauer des Lehrgangs	7
2.1.6	Arten von Lehrveranstaltungen	8
2.2	Kompetenzkatalog	9
2.2.1	Kompetenzliste	11
2.3	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3.1	Ordentliche Studierende	14
2.3.2	Allgemeine Voraussetzungen	14
2.4	Vom Rektorat verordnete Reihungskriterien	14
2.5	Modulraster	15
2.6	Legende	15
2.7	Modulübersicht.....	16
2.8	Modulbeschreibungen.....	18
2.8.1	Modul 1	18
2.8.2	Modul 2	23
2.8.3	Modul 3	27
2.8.4	Modul 4	31
3.1	Prüfungsordnung.....	35
3.1.1	Geltungsbereich	35
3.1.2	Art und Umfang der Prüfungen	35
3.1.3	Generelle Beurteilungskriterien	36
3.1.4	Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen	37
3.1.5	Bestellungsweise der Prüfer/-innen	37
3.1.6	Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren zu Prüfungen	38
3.1.7	Art der Modulbeurteilung	38
3.1.8	Bestellungsweise der Prüfungskommission	38
3.1.9	Prüfungswiederholungen	39
3.1.10	Rechtsschutz bei Prüfungen	40
3.1.11	Nichtigerklärung von Beurteilungen	40
3.2	Beendigung des Lehrgangs	40
3.3	Zertifizierung	40
3.4	Inkrafttreten	40
3.5	Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen	40

4	Kostenkalkulation.....	40
4.1	Darlegung der personellen und finanziellen Ressourcen.....	40
4.2	Deckung durch die PH	40
5	Dokumente für das BMBF	41
5.1	Angaben zum Curriculum.....	41
5.1.1	Beabsichtigter Start _____	41
5.1.2	Version _____	41
5.1.3	Zuordnung _____	41
5.1.4	Angaben zum Bedarf _____	41
5.1.5	Ansprechperson für das BMUKK _____	41
5.2	Reihungskriterien	41

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

1.1 Grundsätze und Bildungsziele

Kulturelle Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Bildung, die es jedem Einzelnen ermöglicht, am kulturellen und künstlerischen Leben teilzuhaben. Aus zahlreichen Artikeln (Artikel 22, 26, 27) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Artikel 29, Artikel 31) lässt sich ein grundlegendes Menschenrecht auf kulturelle Bildung ableiten. Kulturelle Bildung ist bedeutsam, Kunst und Kultur sind Motoren gesellschaftlicher Entwicklung und kulturelle Bildung beeinflusst nachhaltig unser Leben.

Kulturelle Bildung bedeutet Partizipation am künstlerisch-kulturellen Leben einer Gesellschaft und gehört zu einer der Voraussetzungen für ein erfülltes Leben. Kulturelle Bildung ist Allgemeinbildung, es ist ein Lern- und Auseinandersetzungsprozess mit sich, der Umwelt, der Gesellschaft. Und: Kunst und Kultur haben eine insbesondere für den Tourismus und die Freizeitwirtschaft relevante soziale und ökonomische Dimension.

Ausgehend von der jeweiligen Kultur der Lernenden trägt kulturelle Bildung zu einer physische, intellektuelle und kreative Fähigkeiten umfassenden Bildung bei, die die Entwicklung wertvoller kultureller Kompetenzen, die wiederum eine aktive Teilnahme an der Gesellschaft (active citizenship), Beschäftigungsfähigkeit (employability) und unternehmerisches Denken und Handeln (Entrepreneurship) ermöglichen.

In den neuen Lehrplänen der unterschiedlichen Schultypen an Tourismusschulen finden sich die Unterrichtsgegenstände „Kunst und Kultur“ (Höhere Lehranstalt für Tourismus, Aufbaulehrgang für Tourismus, Kolleg für Tourismus) und „Kultur- und Tourismusland Österreich“ (Hotelfachschule, Tourismusfachschule).

Österreich ist ein Kultur- und Tourismusland. Schülerinnen und Schüler sollen in der Schule Neugier für die Vielfalt des kulturellen Angebotes entwickeln, sie sollen „hungrig“ werden nach Kulturgenuss und ihre Begeisterung für Kunst und Kultur leben und weitergeben.

Kulturelle Bildung an Tourismusschulen zielt unter anderem darauf ab, dass Schülerinnen und Schüler durch die Begegnung und Auseinandersetzung mit dem gegen-

wärtigen und vergangenen Kulturschaffen ein Bewusstsein für den Einfluss der Kultur auf alltägliche und gesellschaftliche regionale, nationale und internationale Entwicklungen ausbilden, sich mit wesentlichen kulturellen Erscheinungsformen auseinandersetzen und aktiv am Kulturleben teilhaben.

Darüber hinaus sind ihnen wesentliche regionale, nationale und internationale Kulturangebote bekannt und sie sind in der Lage, dieses Wissen auch im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit, bspw. durch die Gestaltung kulturtouristischer Produkte oder entsprechenden Beratungsleistungen zu verwerten. Ihnen ist die Bedeutung des Kulturtourismus ebenso bewusst wie die Besonderheiten ausgewählter Kulturkreise und die passende interkulturelle Kommunikation.

Schule kann ihrer Aufgabe zur Kulturellen Bildung im Sinne der Lehrpläne für Tourismusschulen nur gerecht werden, wenn Lehrpersonen nicht nur selbst über ein ausgeprägtes Maß an Kulturaffinität, sondern auch über die notwendigen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen verfügen, um zeitgemäßen Unterricht planen, durchführen und reflektieren zu können.

Wesentliche Säulen des vorliegenden Weiterbildungskonzeptes sind neben methodische-didaktischen Inhalten die Auseinandersetzung mit ausgewählten Kulturvermittlungsangeboten sowie die Einbindung von Expertinnen und Experten. Darüber hinaus können durch wechselnde Veranstaltungsorte kulturtouristisch relevante Destinationen in Österreich kennengelernt und die Erfahrungen im Unterricht weitergegeben werden. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes umfasst das Lehrgangskonzept zudem praktische Übungen, vor- und nachbereitete Besuche von Kunst- und Kulturveranstaltungen, die praktische Erprobung von Unterrichtsbeispielen am Standort, eine anschließende Reflexion sowie einen standortübergreifenden Erfahrungsaustausch. Das vorliegende Curriculum bietet bereits im Dienst stehenden Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen der Fort- und Weiterbildung die Möglichkeit zur Teilqualifizierung für den Unterricht der Pflichtgegenstände „Kunst und Kultur“ und „Kultur- und Tourismusland Österreich“ (vgl. Rundschreiben 22/2014: Neue Lehrpläne an humanberuflichen Schulen; Verwendungsbereich bei neuen bzw. kombinierten Unterrichtsgegenständen) .

Zielgruppe sind Lehrpersonen an Tourismusschulen, die die Unterrichtsgegenstände „Kunst und Kultur“ und „Kultur- und Tourismusland Österreich“ unterrichten bzw. un-

terrichtet werden. Primäres Ziel des Lehrgangs ist die Professionalisierung der Lehrpersonen, wobei es sich um einen geschlossenen Teilnehmerkreis mit Lehrpersonen, die bereits die beiden im Sommersemester 2015 stattgefundenen Veranstaltungen besuchten, handelt. Anmerkung: Zum Zeitpunkt der Planung und Einreichung der beiden Seminare in Innsbruck und in der Wachau war noch nicht bekannt, dass die Absolvierung eines PH-Lehrgangs Voraussetzung für eine Unterrichtstätigkeit der genannten Gegenstände ist. Durch Ergänzung der beiden Seminarteile durch weitere Veranstaltungen sowie betreute sowie nicht betreute Anteile wird mit dem vorliegenden Curriculum ein Lehrgang. Dies wurde im September 2015 beantragt und anschließend seitens des BMBF genehmigt.

2 CURRICULUM

2.1 Allgemeines

Der Lehrgang „Kunst und Kultur“ dauert vier Semester und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 Credits nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Die vier Module mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen sollen sicherstellen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Einblick in die Grundlagen der kulturellen Bildung, der unter der Berücksichtigung aktueller methodisch-didaktischer Prinzipien wie der Schülerinnen- und Schüler-, Problem-, Kompetenz- und Handlungsorientierung gewinnen und selbst Unterrichtsvorhaben umsetzen sowie ihre diesbezüglichen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen.

Die einzelnen Module des vorliegenden Curriculums finden an unterschiedlichen, kulturell-touristisch relevanten Orten in ganz Österreich statt. Je nach Verfügbarkeit und Stimmigkeit des Angebotes vor Ort werden dabei die unterschiedlichen Lehrplaninhalte abgedeckt. Die Bezeichnung der einzelnen Module richtet sich in diesem Fall weniger an den Inhalten, als an der Destination mit anschließender Konkretisierung der Inhalte.

2.1.1 Zuordnung

Der Lehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

2.1.2 Begutachtung durch das Hochschulkollegium

Am: 1. 6. 2016

2.1.3 Genehmigung durch das Rektorat

Am: 9. 6. 2016

2.1.4 Angaben zum Bedarf

Die neuen Lehrpläne der Tourismusschulen sehen die Unterrichtsgegenstände „Kunst und Kultur“ an Höheren Lehranstalten für Tourismus, Aufbaulehrgängen für Tourismus, Tourismuskollegs sowie „Kultur- und Tourismusland Österreich“ an Hotel- und Tourismusfachschulen in Österreich sowie eine Teilqualifizierung der Lehrkräfte durch die Absolvierung eines „PH-Lehrgangs Kunst und Kultur“ vor.

2.1.5 Umfang und Dauer des Lehrgangs

2.1.5.1 Studienfachbereiche

Studienfachbereich	ECTS
Bildungswissenschaften (BW)	1
Fachwissenschaft (FW)	8,25
Fachdidaktik (FD)	2,25
Pädagogisch Praktische Studien (PP)	3,5
Summe	15

2.1.5.2 Stundenausmaß

Der Lehrgang umfasst 375 Echtstunden (15 ECTS-AP) Gesamtarbeitszeit. Dieser ist durch betreute Studienanteile (Präsenzstudium und betreute Studienanteile gemäß § 37 Hochschulgesetz 2005) und im Rahmen des unbetreuten Studiums zu erbringen.

	SWSt.	Echtstunden
Präsenzstudienanteile	10,25	174
Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	4,25	
Unbetreute Studienanteile		201

Summen	14,50	375
--------	-------	-----

2.1.5.3 Gliederung des Lehrgangs

Der Lehrgang gliedert sich nach inhaltlichen Maßgaben in 4 Module zu je 5-3-2-5 ECTS-AP.

4,5 SSt	3,0 SSt	2,0 SSt	5,0 SSt
Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4
5 ECTS	3 ECTS	2 ECTS	5 ECTS
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester

2.1.6 Arten von Lehrveranstaltungen

2.1.6.1 Seminar (SE)

Seminare dienen der fachlichen wissenschaftlichen Information Diskussion und Argumentation, wobei von den Studierenden auch eigene Beiträge zu erbringen sind. Sie fördern selbstständiges Arbeiten, ermöglichen Lernprozesse im Team und bieten einen Rahmen, erworbenes Wissen kompetenzorientiert weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von mindestens 75 Prozent.

2.1.6.2 Pädagogisch-praktische Studien (PP)

In den schulpraktischen Studien stehen Hospitationen und Unterrichtsevaluation und die Umsetzung erworbener methodischer und didaktischer Fähigkeiten im Vordergrund. Dabei kommt der differenzierten Beobachtung und Analyse sowie der zielgruppenorientierten Planung und Durchführung des Unterrichts sowie der Reflexionskompetenz besondere Bedeutung zu. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 Prozent

2.1.6.3 Betreutes Studium (BS)

"Betreutes Selbststudium" (weitere betreute Studienanteile bzw. Studienteile unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen) laut §37 HCV.

Der Zeitpunkt der weiteren betreuten Studienanteile wird jeweils von der Lehrgangskordinatorin bzw. Lehrgangskordinator festgelegt (sind daher im Stundenplan nicht

zentral verplant). Diese Zeiten sind von einer Anwesenheitsverpflichtung für die Studierenden ausgenommen.

In betreuten Studienanteilen stehen die Reflexion und kritische Auseinandersetzung des Literaturstudiums und der eigenen praktischen Arbeit im Vordergrund. Dies kann mit Methoden des E-Learning/Selbstlernen oder gruppenbasiertem Onlinelernen, Dokumentation des übenden Lernens, Reflexion der eigenen Arbeit und Unterrichtsbesuchen erfolgen.

2.1.6.4 Unbetreutes Studium (UB)

Bezug nehmend auf den Erlass vom 30. Mai 2008 Bewertung von Lehrgängen der Fort- und Weiterbildung mit ECTS-Credits ergibt sich der erhöhte Selbststudienanteil aus mehreren Komponenten: Durchführung und Reflexion von Praxisphasen und der Generierung von Unterrichtsmaterialien, die den Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern präsentiert und zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Durchführung von Praxisphasen erfolgt zumindest in einer Unterrichtseinheit eine kollegiale Hospitation.

2.2 Kompetenzkatalog

Professionelle Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen werden auf der Grundlage einer wissenschaftsorientierten theoretischen und praktischen Ausbildung erworben und durch Erfahrungen im Berufsleben sowie berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gefestigt, vertieft und weiterentwickelt.

ALLGEMEINE PÄDAGOGISCHE KOMPETENZ

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten im pädagogisch-didaktischen, bildungswissenschaftlichen und (entwicklungs-) psychologischen Bereich, die sie dazu nützen, das Lernen und Arbeiten ihrer Schülerinnen und Schüler differenziert und individuell zu gestalten, zu begleiten und zu unterstützen. Sie fördern dabei insbesondere Haltungen und Einstellungen.

FACHLICHE UND DIDAKTISCHE KOMPETENZ

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über ein breites methodisches und diagnostisches Repertoire, das sie den jeweiligen Anforderungen und Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler bzw. einer bestimmten pädagogischen Situation entsprechend einsetzen können. Sie besitzen eine ihren pädagogischen Aufgaben gemäße fundierte fachliche Ausbildung und sind in der Lage fachliche Themen altersgemäß aufzubereiten.

Sie verfügen über Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Lernprozesse zu initiieren, zu gestalten, zu begleiten, zu reflektieren und zu bewerten.

DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten, Diversität und Heterogenität in Lerngruppen hinsichtlich einer geschlechtergerechten und geschlechterbewussten Schule, des Migrationshintergrundes von Schülern und Schülerinnen, von Mehrsprachigkeit, im Hinblick auf Religion, sozio-ökonomischen Status, Kultur, besondere Bedürfnisse u.a. als Ressource und Potential für die Gestaltung von Unterricht und Lernarrangements im Sinne einer reflektierten, kritisch-emanzipatorischen Haltung, die auf Erweiterung von Handlungsspielräumen und Selbstkonzepten sowie auf den Abbau von Ausschlussprozessen ausgerichtet ist, zu nutzen. Sie stellen dazu die Lernenden mit ihren individuellen Anforderungen, Bedürfnissen und Möglichkeiten ins Zentrum ihrer pädagogischen Bemühungen und planen und gestalten ihren Unterricht schüler- und schülerinnen-zentriert.

SOZIALE KOMPETENZ

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten, um soziale Prozesse im Klassenzimmer und im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie den Eltern ihrer Schüler/innen gestalten zu können und vertrauensvolle, kooperative und beratende Beziehungen aufzubauen und zu vertiefen. Sie sind dadurch in der Lage, konfliktarme, gewaltfreie, kooperative und inklusive Lernsettings zu implementieren, in Teams zu arbeiten und wertschätzend zu kommunizieren und zu beraten.

PROFESSIONSVERSTÄNDNIS

Pädagoginnen und Pädagogen sind um ständige Reflexion und Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit, ihres Rollenverständnisses und ihrer beruflichen Kompetenzen bemüht. Sie verstehen den Lehrberuf als dynamisch und begründen ihr pädagogisches Handeln auf wissenschaftlichen Grundlagen. Sie übernehmen die Verantwortung für die Weiterentwicklung ihrer professionellen Kompetenzen im Prozess der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung und beteiligen sich verantwortungsvoll und aktiv an der qualitativen Entwicklung ihrer Schulen im Besonderen und des Bildungswesens im Allgemeinen.

Diese Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen sind als sehr allgemein und grundlegend zu verstehen und bedürfen einer schularten- und schulformenspezifischen Konkretisierung.

2.2.1 Kompetenzliste

Der Lehrgang zielt einerseits darauf ab, das Bewusstsein für „Kulturelle Bildung“ bei Lehrkräften zu stärken, praktische Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen, den Professionalisierungsgrad der Lehrpersonen, die die Unterrichtsgegenstände „Kunst und Kultur“ sowie „Kultur- und Tourismusland Österreich“ unterrichten, zu erhöhen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben bzw. vertiefen über den Lehrgang fachwissenschaftliches, fachdidaktisches sowie methodisches Know-How und setzen dieses im Rahmen des Unterrichts ein.

Durch den Besuch sind Lernergebnisse in folgenden Kompetenzbereichen zu erwarten:

Sachkompetenz:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern ihre Sachkompetenz in Bezug den in den zugrunde liegenden Lehrplänen vorgegebenen Inhalten.

Methodenkompetenz:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen aktuelle Konzepte und methodisch-didaktische Grundlagen für den Unterricht der Gegenstände „Kunst und Kultur“ und „Kultur- und Tourismusland Österreich“ kennen, erproben diese und erwerben Methodensicherheit.

Reflexionskompetenz:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reflektieren das eigene Handeln und stärken ihre Bereitschaft für Kollegialität, indem die individuellen Praxiserfahrungen auf kooperative Weise und unter Bezugnahme auf die theoretischen Erkenntnisse der Wissenschaft diskutiert und ausgetauscht werden.

Module	Die Studierenden...
M1	<ul style="list-style-type: none"> → entwickeln eine generelle Sensibilisierung für Kultur und der Notwendigkeit kultureller Bildung
	<ul style="list-style-type: none"> → können eigenständig Themen für einen schülerorientierten Unterricht in „Kunst und Kultur“ und „Kultur- und Tourismusland Österreich“ aufbereiten, präsentieren und reflektieren
	<ul style="list-style-type: none"> → können verschiedene Methoden der Kulturellen Bildung nennen
	<ul style="list-style-type: none"> → können grundlegende fachdidaktische Prinzipien der Kulturellen Bildung erklären und anwenden
	<ul style="list-style-type: none"> → vertiefen ihr Know How über die Planung und kulturtouristischen Produkten
	<ul style="list-style-type: none"> → erweitern ihre methodisch-didaktischen Fähigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> → erweitern ihre Kompetenz, Unterrichtsvorhaben kritisch zu reflektieren
	<ul style="list-style-type: none"> → vertiefen ihre inhaltsbezogenen Kompetenzen in Bezug auf die Unterrichtsgegenstände „Kunst und Kultur“ und „Kultur- und Tourismusland Österreich“
M2	<ul style="list-style-type: none"> → vertiefen ihre inhaltsbezogenen Kompetenzen in Bezug auf Kulturelle Bildung im Sinne der zugrunde liegenden Lehrpläne
	<ul style="list-style-type: none"> → können kulturtouristische Themen durch verschiedene methodische Ansätze für den Unterricht nutzbar machen
	<ul style="list-style-type: none"> → erweitern ihre Kompetenz, Unterrichtsvorhaben bzw. Schulprojekte kritisch zu reflektieren
	<ul style="list-style-type: none"> → können sich selbstständig mit kulturellen Themen auseinandersetzen und diese für die Vermittlung im Unterricht vorbereiten
M3	<ul style="list-style-type: none"> → vertiefen ihre inhaltsbezogenen Kompetenzen in Bezug auf Kulturelle Bildung im Sinne der zugrunde liegenden Lehrpläne
	<ul style="list-style-type: none"> → können sich selbstständig mit kulturellen Themen auseinandersetzen und diese für die Vermittlung im Unterricht vorbereiten
M4	<ul style="list-style-type: none"> → erweitern ihre Kompetenz, Unterrichtsvorhaben bzw. Schulprojekte im Team zu planen, umzusetzen und kritisch zu reflektieren und zu diskutieren

	<p>entwickeln eine ganzheitlichen Sichtweise und Methodensicherheit für einen zeitgemäßen Unterricht der Gegenstände „Kunst und Kultur“ sowie „Kultur- und Tourismusland Österreich“</p>
--	--

2.3 Zulassungsvoraussetzungen

2.3.1 Ordentliche Studierende

Für den Lehrgang ist eine Teilnehmeranzahl von maximal 25 Personen vorgesehen. Es handelt sich um einen geschlossenen Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerkreis. Vor Bekanntwerden der entsprechenden Richtlinien für den Einsatz von Lehrkräften (RS 22/2014) wurden bereits zwei Bundesseminare angeboten. Jene Lehrpersonen, die beide Teile absolvierten, haben die Möglichkeit auf Anrechnung und Absolvierung des Lehrgangs. Ein Quereinstieg zum 3. Modul ist im Einzelfall zu prüfen und ggf. durch Nachholen der versäumten ersten beiden Modulinhalte möglich.

2.3.2 Allgemeine Voraussetzungen

§ 19 Abs. 1 HCV

§ 12 HZV

2.4 Vom Rektorat verordnete Reihungskriterien

Gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller bzw. Antragstellerinnen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die jeweils gültige Verordnung ist auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule publiziert.

2.5 Modulraster

		Semester	BW	FD	FW	PP	SWSSt	BE	UB	ECTS
M1	Kunst- und Kulturraum Tirol - Wo Kultur & Landschaft symbiotisch verschmelzen	1.	1	0	2,25	1,75	4,5	54,00	71,00	5,00
M2	Hunger auf Kunst & Kultur in Wien	2.	0	0,25	2,25	0,5	3	36,00	39,00	3,00
M3	Kunst & Kultur Inside Graz	3.	0	0,5	1,25	0,25	2	24,00	26,00	2,00
M4	Linz 2009 – Kulturhauptstadt Europas	4.	0	1,5	2,5	1	5	60,00	65,00	5,00
GESAMTSUMMEN			1,00	2,25	8,25	3,50	14,50	174,00	201,00	15,00

2.6 Legende

FB	Fachbereiche	ART	Art der Lehrveranstaltung	SSt	Semesterwochenstunden zu 45 Minuten
BW	Bildungs-wissenschaftliche Grundlagen	SE	Seminar	BE	Betreute-Studien (BS) oder Präsenzstudienanteile (SSt.) in Echtstunden zu 60 Minuten
FW	Fachwissenschaft	BS	Betreute Studien gemäß §37 HG	UB	Unbetreutes Studium in Echtstunden zu 60 Minuten
FD	Fachdidaktik			ECTS	Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System
PP	Pädagogisch-praktische Studien				

2.7 Modulübersicht

M1

Kunst- und Kulturraum Tirol - Wo Kultur & Landschaft symbiotisch verschmelzen

		FB	ART	SWSSt	BE	UB	ECTS
7W1KUK001A	Grundlegende Kunst- und Kulturbegriffe, wesentliche kulturelle Erscheinungsformen	BW	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK001B	Einfluss der Kultur auf persönliche und gesellschaftliche Entwicklung, Rolle der Kultur in den Bereichen Bildung – Gesellschaft – Wirtschaft – Tourismus	BW	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK001C	Kunst- und Kulturangebote in Österreich	FW	SE	0,5	6,00	12,75	0,75
7W1KUK001D	Kulturvermittlung an Schulen	PP	SE	0,5	6,00	12,75	0,75
7W1KUK001E	Exkursion Wachau	FW	BS	1	12,00	25,50	1,5
7W1KUK001F	Unterrichtsbeispiele - Methodisch-Didaktische Zugänge	PP	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK001G	Planung eines Unterrichtsbeispiels - BS	PP	BS	1	12,00	0,50	0,5
1. Semester M1 SUMMEN				4,5	54,00	71,00	5

M2

Hunger auf Kunst & Kultur in Wien

		FB	ART	SWSSt	BE	UB	ECTS
7W1KUK002A	Kulturvermittlung an Schulen - Wien	FW	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK002B	Exkursion Wien	FW	BS	1	12,00	13,00	1
7W1KUK002C	Unterrichtsbeispiele - Methodisch-Didaktische Vertiefung	PP	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK002D	Wesentliche kulturelle Erscheinungsformen und ausgewählte österreichische Kulturangebote	FW	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK002E	Wesentliche österreichische Kulturangebote - BS	FW	BS	0,25	3,00	3,25	0,25
7W1KUK002F	Erfahrungsaustausch aus der Unterrichtspraxis - Fachdidaktische Umsetzung	FD	SE	0,25	3,00	3,25	0,25
2. Semester M2 SUMMEN				3	36,00	39,00	3

M3

Kunst & Kultur Inside Graz

		FB	ART	SWSSt	BE	UB	ECTS
7W1KUK003A	Kulturvermittlung an Schulen - Steirischer Herbst	PP	SE	0,25	3,00	3,25	0,25
7W1KUK003B	Exkursion - Graz und Umgebung	FW	SE	1	12,00	13,00	1
7W1KUK003C	Kunst und Kultur in Symbiose mit dem Alltag	FW	SE	0,25	3,00	3,25	0,25
7W1KUK003D	Unterrichtsbeispiele - Methodisch-Didaktische Vertiefung	FD	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
3. Semester M3 SUMMEN				2	24,00	26,00	2

M4

Linz 2009 – Kulturhauptstadt Europas

		FB	ART	SWSH	BE	UB	ECTS
7W1KUK004A	Kulturvermittlung an Schulen - Linz	FW	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK004B	Exkursion Linz	FW	SE	1	12,00	13,00	1
7W1KUK004C	Kulturkreise, interkulturelle Kommunikation und Kulturtourismus	FW	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK004D	Kulturkreise, interkulturelle Kommunikation und Kulturtourismus - BS	FW	BS	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK004E	Unterrichtsbeispiele - Methodisch-Didaktische Vertiefung	PP	SE	1	12,00	13,00	1
7W1KUK004F	Abschlusspräsentation	FD	SE	1	12,00	13,00	1
7W1KUK004G	Abschlusspräsentation - BS	FD	BS	0,5	6,00	6,50	0,5
4. Semester		M4 SUMMEN		5	60,00	65,00	5

2.8 Modulbeschreibungen

2.8.1 Modul 1

Modulbeschreibung		Lehrgang Kunst und Kultur		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M1	KUNST- UND KULTURRAUM TIROL - WO KULTUR & LANDSCHAFT SYMBIOTISCH VERSCHMELZEN			
		ECTS-AP	Semester	
		5	1.	
Kategorie:		Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahl-pflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	nein	ja
Zugangsvoraussetzungen				
Siehe Zulassungsvoraussetzungen				
BILDUNGSZIELE				
DIE STUDIERENDEN...				
<ul style="list-style-type: none"> • können grundlegende Kunst- und Kulturbegriffe nennen und adäquat verwenden • können wesentliche kulturelle Erscheinungsformen nennen und charakterisieren • können den Einfluss von Kultur auf die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung beschreiben und einschätzen • erkennen und reflektieren die Rolle von Kultur in den Bereichen Bildung – Gesellschaft – Wirtschaft – Kultur • können exemplarisch die Vielfalt des regionalen Kulturangebotes beschreiben und nutzen dieses – auch und vor allem in der Schule – • erleben aktiv Kunst- und Kulturangebote mit Fokus auf Kulturvermittlung in Schulen • kommen in den Diskurs mit ausgewählten Expertinnen und Experten und sorgen für einen Transfer in den Unterricht 				

- lernen unterschiedliche Unterrichtsbeispiele kennen, entwickeln und präsentieren eigene Unterrichtsbeispiele
- erhalten Ansatzpunkte für die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht
- lernen Möglichkeiten der Kulturvermittlung (inkl. Vor- und Nachbereitung) kennen und können diese erklären
- können den Prozess der Erstellung kulturtouristischer Angebote beschreiben
- können den Stellenwert und die wirtschaftlichen Chancen der Verbindung von Kunst, Kultur, regionaler Besonderheiten und Tourismus (am Beispiel der Tourismusdestination Wachau) einschätzen
- können ausgewählte österreichische Kulturangebote beschreiben, diese analysieren und in die Unterrichtspraxis einbringen
- können die Bedeutung des kulturellen Erbes Österreichs einschätzen
- können den Prozess der Planung und Umsetzung einer Kulturveranstaltung / eines kulturtouristischen Projektes beschreiben und begleiten
- vertiefen ihr inhaltliches Wissen bzw. ihr methodisch-didaktisches Know-how machen es und für die weitere Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen „Kunst und Kultur“ und „Kultur- und Tourismusland Österreich“ nutzbar

BILDUNGSMATERIALIEN

- Inhaltsfelder der Kulturellen Bildung
 - Grundlegende Kunst- und Kulturbegriffe
 - Wesentliche kulturelle Erscheinungsformen
 - Rolle von Kultur in den Bereichen Bildung – Gesellschaft – Wirtschaft und Kultur
 - Ausgewählte Kulturangebote
 - Planung von Kulturangeboten
- Grundlagen der Kulturellen Bildung
 - Didaktik und Konzeptionen der Kulturellen Bildung

- Ausgewählte Methoden der Kulturellen Bildung (Beispiele: Festspiele, Epochen – Mittelalter, Design)
- Vorstellung eines eigenen Unterrichtsbeispiels
- Inhaltliche Vertiefung in „Kunst und Kultur“
 - Kulturvermittlung Schulen (am Beispiel Kunsthalle Krems, Referentin)
 - Analyse des kulturtouristischen Angebotes am Beispiel der Destination Wachau
 - Planung und Marketing von Kultur(touristischen)-Veranstaltungen am Beispiel Donaufestival und glatt &verkehrt; Vorbereitung, Besuch und Nachbereitung einer Veranstaltung im Rahmen von glatt & verkehrt
- Methodisch-didaktische Inputs, Literaturempfehlungen

ZERTIFIZIER BARE TEILKOMPETENZEN

Die Studierenden...

- entwickeln eine generelle Sensibilisierung für Kultur und der Notwendigkeit kultureller Bildung
- vertiefen ihre inhaltsbezogenen Kompetenzen in Bezug auf kulturelle Bildung
- können eigenständig Themen für einen schülerorientierten Unterricht in „Kunst und Kultur“ und „Kultur- und Tourismusland Österreich“ aufbereiten, präsentieren und reflektieren
- können grundlegende fachdidaktische Prinzipien der Kulturellen Bildung erklären
- können verschiedene Methoden der Kulturellen Bildung nennen
- vertiefen ihre inhaltsbezogenen Kompetenzen in Bezug auf die Unterrichtsgegenstände „Kunst und Kultur“ und „Kultur- und Tourismusland Österreich“
- erweitern ihre methodisch-didaktischen Fähigkeiten
- vertiefen ihr Know How über die Planung und kulturtouristischen Produkten
- erweitern ihre Kompetenz, Unterrichtsvorhaben kritisch zu reflektieren

LITERATUR

- Matzke C., Eigner M., Heinrich A., (2014), Kultur-Tourismus, Schulbuch , Trauner Verlag, Linz

- Gombrich, E.H. (2012), Eine kurze Weltgeschichte für junge Leser, DuMont Buchverlag, Köln
- Riegler, J. (...): Aktuelle Debatten zum Kulturbegriff, Working Papers der Kommission für Sozialanthropologie, Reihe A: Lokale Identitäten und überlokale Einflüsse, Wittgenstein 2000, Österreichische Akademie für Wissenschaften
- Treichel, D., Mayer, C-H., (2011): Lehrbuch Kultur: Lehr- und Lernmaterialien zur Vermittlung kultureller Kompetenzen, Widmann Verlag
- Kulturangebot in Österreich: <http://www.austria.info/at/aktivitaten/stadt-und-kultur>

LEHR- UND LERNMETHODEN

Input, Partner- und Gruppenarbeit, Präsentation, Diskussion, Reflexion, Exkursionen inkl. Expertengespräch (Kristallwelten Wattens, GF Mag. Stefan Iser), Expertinnen- und Expertengespräch - Diskussionsrunde mit Dr. Karl Costner (Obmann TVB Innsbruck und seine Feriendörfer), Dr. Beate Polräder (Landesrätin Bildung und Kultur), Josef Resch (Geschäftsführer Internationaler Tanzsommer), Dr. Martin Vogt (Projektmanager, Leiter kulturtouristische Offensive Wachau 2010plus) Führung mit Fokus Kunstvermittlung (Kunsthalle Krems, GF Dr. Silke Krohn) Exkursion (Exkursion durch die Wachau, begleitet durch DI Michael Schmieg, Geschäftsführer des Arbeitskreises Wachau – Regionalentwicklung und Peter Sigmund, MBA, Prokurist der Destination Niederösterreich und Leiter des Regionalbüros

LEISTUNGSNACHWEISE

Portfolio

SPRACHE(N)

Deutsch

M1

Kunst- und Kulturraum Tirol - Wo Kultur & Landschaft symbiotisch verschmelzen

		FB	ART	SWS†	BE	UB	ECTS
7W1KUK001A	Grundlegende Kunst- und Kulturbegriffe, wesentliche kulturelle Erscheinungsformen	BW	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK001B	Einfluss der Kultur auf persönliche und gesellschaftliche Entwicklung, Rolle der Kultur in den Bereichen Bildung – Gesellschaft – Wirtschaft – Tourismus	BW	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK001C	Kunst- und Kulturangebote in Österreich	FW	SE	0,5	6,00	12,75	0,75
7W1KUK001D	Kulturvermittlung an Schulen	PP	SE	0,5	6,00	12,75	0,75
7W1KUK001E	Exkursion Wachau	FW	BS	1	12,00	25,50	1,5
7W1KUK001F	Unterrichtsbeispiele - Methodisch-Didaktische Zugänge	PP	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK001G	Planung eines Unterrichtsbeispielles - BS	PP	BS	1	12,00	0,50	0,5
1. Semester M1 SUMMEN				4,5	54,00	71,00	5

2.8.2 Modul 2

Modulbeschreibung		Lehrgang Kunst und Kultur		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M2	HUNGER AUF KUNST & KULTUR IN WIEN			
		ECTS-AP	Semester	
		3	2.	
Kategorie:			Kategorie:	
Pflichtmodul	Wahl-pflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	nein	ja
Zugangsvoraussetzungen				
M1				
BILDUNGSZIELE				
DIE STUDIERENDEN...				
<ul style="list-style-type: none"> • können den Stellenwert und die wirtschaftlichen Chancen der Verbindung von Kunst, Kultur, regionaler Besonderheiten und Tourismus am Beispiel der Tourismusdestination Wien beschreiben • können wesentliche kulturelle Erscheinungsformen und deren touristische Bedeutung nennen • können ausgewählte österreichische Kulturangebote finden, analysieren und in die Unterrichtspraxis einbringen • können die Bedeutung des kulturellen Erbes Österreichs erklären • können die Bedeutung der materiellen und immateriellen kulturellen Voraussetzungen ausgewählter nationaler und internationaler Destinationen für das touristische Angebot erläutern • können wesentliche österreichische Kulturangebote nennen und beschreiben 				

- vertiefen ihr inhaltliches Wissen bzw. ihr methodisch-didaktisches Know-how machen es und für die weitere Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen „Kunst und Kultur“ und „Kultur- und Tourismusland Österreich“ nutzbar

BILDUNGSINHALTE

- Praktische Umsetzung im Rahmen der Unterrichtsgegenstände „Kunst und Kultur“ und „Kultur- und Tourismusland Österreich“
 - Reflektierte Erfahrungsberichte aus der Unterrichtspraxis, Diskussion
 - Unterrichtsplanung
- Inhaltliche Vertiefung in Kultureller Bildung
 - Aktuelle Angebote der Kulturvermittlung an Schulen (Kultur Kontakt Austria)
 - Statistische Daten: Statistik Österreich (Daten und Fakten), Fokus: touristische Wertschöpfung
 - Wesentliche kulturelle Erscheinungsformen und Kulturangebote (Fokus: zeitgenössische Kunst/Kultur ...)
 - Materielle und immaterielle kulturelle Voraussetzungen, Bedeutung des kulturellen Erbes
 - Methodisch-didaktische Inputs

ZERTIFIZIERBARE TEILKOMPETENZEN

Die Studierenden...

- vertiefen ihre inhaltsbezogenen Kompetenzen in Bezug auf Kulturelle Bildung im Sinne der zugrunde liegenden Lehrpläne
- können sich selbstständig mit kulturellen Themen auseinandersetzen und diese für die Vermittlung im Unterricht vorbereiten
- erweitern ihre methodisch-didaktischen Fähigkeiten
- können kulturtouristische Themen durch verschiedene methodische Ansätze für den Unterricht nutzbar machen
- erweitern ihre Kompetenz, Unterrichtsvorhaben bzw. Schulprojekte kritisch zu reflektieren

LITERATUR

- Matzka C., Eigner M., Heinrich A., (2014), Kultur-Tourismus, Schulbuch , Trauner Verlag, Linz
- Bauer-Krösbacher, C. (2013), Mobile Interpretation at Cultural Attractions: Insight into users and Non-users of Audio-guides, in: Raj, R. Griffin, K., Morpeth, N., Cultural Tourism, Cabi, Oxforshire, po. 64-73
- Temel R, Dögl C. (2007): Kulturelles Erbe und Wirtschaft in Österreich, Studie im Auftrag des BMWA, uma information technology GmbH (http://www.uma.at/files/downloads/Kulturelles-Erbe_und_Wirtschaft_uma.pdf)
- Hausmann, A., Murzik, L. (Hrsg.) (2011): Neue Impulse im Kulturtourismus, VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Treichel, D., Mayer, C-H., (2011): Lehrbuch Kultur: Lehr- und Lernmaterialien zur Vermittlung kultureller Kompetenzen, Waxmann Verlag
- Danzer, G. (2015): Europa, deine Frauen – Beiträge zu einer weiblichen Kulturgeschichte, Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2015
- Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes Österreichs: <http://nationalagentur.unesco.at/cgi-bin/unesco/element.pl?intro=1>
- Legat, M., Roch-Kospach, H., Schwarz D. (2010): Studie: Touristisches Potential des immateriellen Kulturgutes in Österreich
- Kopf, Martina: Immaterielles Kulturerbe. Der Zugriff auf die kulturelle DNA. In: Südwind Magazin 04 (2007)
- Lüddemann, S. (2010): Kultur – Eine Einführung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden
- Popp, R., Zechenter, E., Reinhardt, U. (Hg), (2012): Zukunft.Kultur.Lebensqualität, LIT Verlag GmbH & Co KG, Wien
- UNESCO Dokumente zur Kulturellen Bildung – Leitfaden für Kulturelle Bildung (Seoul Agenda: Entwicklungsziele für Kulturelle Bildung): http://www.unesco.at/pdf/broschuere_kulturelle_bildung2016.pdf
- <http://www.bildungserver.de/Kulturelle-Bildung-in-Deutschland-10242.html>
- http://www.unesco.at/bildung/kulturbildung_roadmap_de.pdf
- <http://www.kunstkultur.bka.gv.at/site/8017/default.aspx> (Statistiken)

- <http://www.weltkulturerbe.com>
- Kulturangebot in Österreich: <http://www.austria.info/at/aktivitaten/stadt-und-kultur>
- http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/kultur/index.html
- <http://www.kunst-kultur.at>

LEHR- UND LERNMETHODEN

Reflexion, Input, Partner- und Gruppenarbeiten, Expertinnen- und Expertengespräche, Diskussion, Präsentation, Besuch von Kunsteinrichtungen und Kulturveranstaltungen (Vor- und Nachbereitung, Transfer in den Unterricht)

LEISTUNGSNACHWEISE

Präsentation des Portfolios

SPRACHE(N)

Deutsch

M2

Hunger auf Kunst & Kultur in Wien

		FB	ART	SWS†	BE	UB	ECTS
7W1KUK002A	Kulturvermittlung an Schulen - Wien	FW	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK002B	Exkursion Wien	FW	BS	1	12,00	13,00	1
7W1KUK002C	Unterrichtsbeispiele - Methodisch-Didaktische Vertiefung	PP	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK002D	Wesentliche kulturelle Erscheinungsformen und ausgewählte österreichische Kulturangebote	FW	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK002E	Wesentliche österreichische Kulturangebote - BS	FW	BS	0,25	3,00	3,25	0,25
7W1KUK002F	Erfahrungsaustausch aus der Unterrichtspraxis - Fachdidaktische Umsetzung	FD	SE	0,25	3,00	3,25	0,25
2. Semester				M2 SUMMEN			
				3	36,00	39,00	3

2.8.3 Modul 3

Modulbeschreibung		Lehrgang Kunst und Kultur		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M3	KUNST & KULTUR INSIDE GRAZ			
		ECTS-AP	Semester	
		2	3.	
Kategorie:			Kategorie:	
Pflichtmodul	Wahl-pflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	nein	ja
Zugangsvoraussetzungen				
M2				
BILDUNGSZIELE				
DIE STUDIERENDEN...				
<ul style="list-style-type: none"> • können Möglichkeiten der Kunst- und Kulturvermittlung am Beispiel zeitgenössischer Kunst (Steirischer Herbst) beschreiben und für den Unterricht nutzbar machen • können die Anforderungen und Gelingensfaktoren für ein kulturtouristisches Produkt nennen und erläutern • können die tourismusrelevante historische Entwicklung ausgewählter Regionen beschreiben • können den Besuch einer Kulturveranstaltung professionell vor- und nachbereiten • können in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen eigene Unterrichtsvorhaben bzw. Schulprojekte im Bereich „Kunst und Kultur“ oder „Kultur- und Tourismusland Österreich“ planen • können weitere touristische Angebote in Verbindung mit Kunst und Kultur nennen • vertiefen ihr inhaltliches Wissen bzw. ihr methodisch-didaktisches Know-how und machen es für die weitere Auseinandersetzung mit Kultureller Bildung nutzbar 				

BILDUNGSINHALTE

- Praktische Umsetzung im Rahmen der Unterrichtsgegenstände „Kunst und Kultur“ und „Kultur- und Tourismusland Österreich“
- Unterrichtsplanung: Besuch einer Kulturveranstaltung (Vorbereitung), Unterrichtseinheit
- Inhaltliche Vertiefung in Kultureller Bildung
 - aktuelle Angebote der Kulturvermittlung an Schulen – zeitgenössische Kunst (am Beispiel Steirischer Herbst)
 - tourismusrelevante historische Entwicklung ausgewählter Regionen
 - erweiterte touristische Angebote: Kultur in Symbiose mit... (z.B. Kultur und Kulinarik, Kultur und Wandern/Sport, Kunst- und Kulturworkshops etc.)
 - wesentliche kulturelle Erscheinungsformen und Kulturangebote (Fokus: zeitgenössische Kunst/Kultur ...)
 - Materielle und immaterielle kulturelle Voraussetzungen, Bedeutung des kulturellen Erbes
 - Methodisch-didaktische Inputs

ZERTIFIZIERBARE TEILKOMPETENZEN

Die Studierenden...

- vertiefen ihre inhaltsbezogenen Kompetenzen in Bezug auf Kulturelle Bildung im Sinne der zugrunde liegenden Lehrpläne
- können sich selbstständig mit kulturellen Themen auseinandersetzen und diese für die Vermittlung im Unterricht vorbereiten
- erweitern ihre methodisch-didaktischen Fähigkeiten
- können kulturtouristische Themen durch verschiedene methodische Ansätze für den Unterricht nutzbar machen
- erweitern ihre Kompetenz, Unterrichtsvorhaben bzw. Schulprojekte im Team zu planen

LITERATUR

- Matzka C., Eigner M., Heinrich A., (2014), Kultur-Tourismus, Schulbuch , Trauner Verlag, Linz
- Beate Großegger: Das Spiel mit dem Möglichkeits-ICH. Jugendkulturen in der Gegenwartsgesellschaft, erscheint 2016 in: Laxe/Loidl/Kriegleder/ Seibert (Hg.): Jugendliteratur im Kontext von Jugendkultur. Wiener Vorlesungen zur Kinder- und Jugendliteraturforschung. Band I (Praesens-Verlag)
- Beate Großegger: Jugendvolkskultur. Zwischen jugendkultureller Globalisierung und Regionalität: kulturelle Identitäten in der Gegenwartsgesellschaft, in: Volkskultur Steiermark (Hg.): Jahrbuch der Steirischen Volkskultur 2015, Graz, 2016, 20-29
- Bernhard Heinzlmaier: Marketing in einer juvenilen Kultur. Über die Notwendigkeit der Verallgemeinerung jugendkultureller Kommunikationsstile, in: Halfmann, Marion (Hg.): Zielgruppen im Konsumentenmarketing: Segmentierungsansätze – Trends – Umsetzung, Wiesbaden, 2014, 45-58
- Bernhard Heinzlmaier: Jugend und Musik. Popkulturelles Kapital als relevante Wissensressource und Musikszene als Lernorte, in: Akzente Salzburg (Hg.): Impulse Handbuch Jugendarbeit. Band 2: Medienpädagogik, Salzburg, 2012, 42-49
- Treichel, D., Mayer, C-H., (2011): Lehrbuch Kultur: Lehr- und Lernmaterialien zur Vermittlung kultureller Kompetenzen, Waxmann Verlag
- Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW: www.kulturellebildung-nrw.de

LEHR- UND LERNMETHODEN

Reflexion, Input, Partner- und Gruppenarbeit, Diskussion, Präsentation, Exkursion, Besuch von Kulturveranstaltungen mit Fokus Kulturvermittlung, Gespräche mit Expertinnen und Experten

LEISTUNGSNACHWEISE

Präsentation des Portfolios (Vorbereitung Besuch Kulturveranstaltung, Planung Unterrichtsvorhaben @Nachbereitung, Reflexion und vollständige Dokumentation bis Modul 3)

SPRACHE(N)

Deutsch

M3

Kunst & Kultur Inside Graz

		FB	ART	SWS1	BE	UB	ECTS		
7W1KUK003A	Kulturvermittlung an Schulen - Steirischer Herbst	PP	SE	0,25	3,00	3,25	0,25		
7W1KUK003B	Exkursion - Graz und Umgebung	FW	SE	1	12,00	13,00	1		
7W1KUK003C	Kunst und Kultur in Symbiose mit dem Alltag	FW	SE	0,25	3,00	3,25	0,25		
7W1KUK003D	Unterrichtsbeispiele - Methodisch-Didaktische Vertiefung	FD	SE	0,5	6,00	6,50	0,5		
3. Semester				M3 SUMMEN		2	24,00	26,00	2

2.8.4 Modul 4

Modulbeschreibung		Lehrgang Kunst und Kultur		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M4	LINZ 2009 – KULTURHAUPTSTADT EUROPAS			
		ECTS-AP	Semester	
		5	4.	
Kategorie:			Kategorie:	
Pflichtmodul	Wahl-pflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	nein	ja
Zugangsvoraussetzungen				
M3				
BILDUNGSZIELE				
<p>DIE STUDIERENDEN...</p> <ul style="list-style-type: none"> • am Beispiel zeitgenössischer Kunst beschreiben und für den Unterricht nutzbar machen • können wesentliche regionale, nationale und internationale Kulturangebote nennen und beschreiben • können die tourismusrelevante historische Entwicklung ausgewählter Regionen beschreiben • können Besonderheiten ausgewählter Kulturkreise und die Implikationen für (Kultur)tourismus beschreiben • können Grundzüge der interkulturellen Kommunikation erläutern und anwenden • können den Besuch einer Kulturveranstaltung professionell nachbereiten • können in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen eigene Unterrichtsvorhaben bzw. Schulprojekte im Bereich „Kunst und Kultur“ oder „Kultur- und Tourismusland Österreich“ planen 				

- können weitere touristische Angebote in Verbindung mit Kunst und Kultur, nennen und beschreiben und Synergien, Chancen, Herausforderungen erläutern
- vertiefen ihr inhaltliches Wissen bzw. ihr methodisch-didaktisches Know-how und machen es für die weitere Auseinandersetzung mit Kultureller Bildung nutzbar
- reflektieren und synthetisieren die Module 1-4, diskutieren Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung im Unterricht und verfassen darüber einen Bericht, der in das Portfolio eingearbeitet wird
- präsentieren und diskutieren (reflektierte) Erkenntnisse und Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung im Plenum mit den anderen Lehrgangsteilnehmerinnen und –teilnehmer.

BILDUNGSINHALTE

- Praktische Umsetzung im Rahmen der Unterrichtsgegenstände „Kunst und Kultur“ und „Kultur- und Tourismusland Österreich“
 - Auswahl und Präsentation von Unterrichtsbeispielen, Materialien und Methoden
 - Unterrichtsplanung: Nachbereitung des Besuchs einer Kulturveranstaltung
 - Auswahl und Entwicklung von Materialien und Methoden
 - Didaktisch-Methodische Zugänge, Chancen, Grenzen
 - Stärkung der Kooperationsbereitschaft und der Reflexionsfähigkeit
- Inhaltliche Vertiefung in Kultureller Bildung
 - Besonderheiten ausgewählter Kulturkreise, interkulturelle Kommunikation
 - Methodisch-didaktische Inputs

ZERTIFIZIERBARE TEILKOMPETENZEN

Die Studierenden...

- vertiefen ihre inhaltsbezogenen Kompetenzen in Bezug auf Kulturelle Bildung im Sinne der zugrunde liegenden Lehrpläne

- können sich selbstständig mit kulturellen Themen auseinandersetzen und diese für die Vermittlung im Unterricht vorbereiten
- erweitern ihre methodisch-didaktischen Fähigkeiten
- können kulturtouristische Themen durch verschiedene methodische Ansätze für den Unterricht nutzbar machen
- erweitern ihre Kompetenz, Unterrichtsvorhaben bzw. Schulprojekte im Team zu planen, umzusetzen und kritisch zu reflektieren und zu diskutieren

LITERATUR

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Österreichischer Kulturtourismus aus der Sicht der bedeutendsten Reiseveranstalter, Carrier und Incomer unter besonderer Berücksichtigung des chinesischen Marktes, Kurzfassung: http://oegaf.wu-wien.ac.at/scripts/studie_download.php?studie=101370&sprache=1&datei=A.
- Matzka C., Eigner M., Heinrich A., (2014), Kultur-Tourismus, Schulbuch, Trauner Verlag, Linz
- Treichel, D., Mayer, C-H., (2011): Lehrbuch Kultur: Lehr- und Lernmaterialien zur Vermittlung kultureller Kompetenzen, Waxmann Verlag
- Mag. (FH) Elena Paschinger (2011): Kulturtourismus – Ethnotourismus: Vortrag an der WU Executive Academy: http://www.kreativreisen.at/fileadmin/user_upload/Service/Handout_Kultur___Tourismus_11.pdf
- Moser J., Seidl, D. (2009): Dinge auf Reisen, Materielle Kultur und Tourismus, Waxmann Verlag GmbH, Münster
- Herdin, T., Luger, K. (2002): Der eroberte Horizont, Tourismus und interkulturelle Kommunikation: <http://www.bpb.de/apuz/25882/der-eroberte-horizont?p=all>
- Global Studies (2008): Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz: <http://lehrerfortbildung-bw.de/bs/bsa/bgym/lehrgang/interkulturell/>
- Urlep, K. (2008): Interkulturelle Kommunikation im Tourismus: Die Entwicklung eines Lehrmodells,
- Richter, G. (2007): Erfolgreich kommunizieren im Tourismus – so treffen Sie immer den richtigen Ton, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co

- Eberhardt, G.N., (2008): Interkulturelle Kompetenz aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive, Diplomarbeit, Universität Wien
- www.planet-schule.de

LEHR- UND LERNMETHODEN

Reflexion, Input, Partner- und Gruppenarbeit, Diskussion, Präsentation, Expertinnen- und Expertengespräche, Veranstaltungsbesuch

LEISTUNGSNACHWEISE

Präsentation des Portfolios

SPRACHE(N)

Deutsch

M4

Linz 2009 – Kulturhauptstadt Europas

		FB	ART	SWS†	BE	UB	ECTS
7W1KUK004A	Kulturvermittlung an Schulen - Linz	FW	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK004B	Exkursion Linz	FW	SE	1	12,00	13,00	1
7W1KUK004C	Kulturkreise, interkulturelle Kommunikation und Kulturtourismus	FW	SE	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK004D	Kulturkreise, interkulturelle Kommunikation und Kulturtourismus - BS	FW	BS	0,5	6,00	6,50	0,5
7W1KUK004E	Unterrichtsbeispiele - Methodisch-Didaktische Vertiefung	PP	SE	1	12,00	13,00	1
7W1KUK004F	Abschlusspräsentation	FD	SE	1	12,00	13,00	1
7W1KUK004G	Abschlusspräsentation - BS	FD	BS	0,5	6,00	6,50	0,5
4. Semester	M4 SUMMEN			5	60,00	65,00	5

3.1 Prüfungsordnung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die in den einzelnen Modulbeschreibungen formulierten Studienanforderungen als Leistungsnachweise für die einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module zu beachten.

3.1.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den viersemestrigen bundesweiten Lehrgang „Kunst und Kultur“ der Pädagogischen Hochschule Tirol.

Die Prüfungsordnung wird gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 erlassen.

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen so abzustimmen, dass die in §3 der HCV in Verbindung mit § 42 Abs. 1a der HG 2005 genannte Kompetenzorientierung des Studiums gewährleistet ist. Die Arten der Leistungsfeststellung haben die differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der Studierenden zu ermöglichen.

3.1.2 Art und Umfang der Prüfungen

- Die Prüfungsanforderungen der Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 Abs. 1 der HCV 2013 genannten Kompetenzorientierung des Studiums bzw. des Lehrganges.
- Die Arten der Leistungsfeststellung haben eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zuzulassen.
- Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

3.1.2.1 Art der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise

- Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls hat, durch den in der jeweiligen Modulbeschreibung angeführten Leistungsnachweis zu erfolgen.
- Bei den Leistungsnachweisen handelt es sich um ein Portfolio, in dem reflektierte Unterrichtsbeispiele gesammelt, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern

zur Verfügung gestellt und exemplarisch präsentiert werden. Zumindest eine Unterrichtseinheit wird nachweislich kollegial hospitiert.

3.1.2.2 Portfolio

- Modul 1: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bringen ein vorbereitetes Unterrichtsbeispiel (Thema: regionales Kulturangebot ihrer Herkunftsdestination) mit, präsentieren und diskutieren dieses. Die Dokumentation ist Teil des Portfolios.
- Modul 2: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer präsentieren Erfahrungen aus dem bisherigen Unterricht. Die Dokumentation ist Teil des Portfolios.
- Modul 3 und Modul 4: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer planen konkrete Unterrichtsbeispiele, führen diese (zumindest einmal kollegial hospitiert) durch, reflektieren und dokumentieren sie im Portfolio. Präsentation aus dem Portfolio, Diskussion.

Der Leistungsnachweis ist dann erbracht, wenn das vollständige Portfolio, d.h. mit einem Bericht über die Planung, die Durchführung und die Reflexion der in den Praxisphasen umzusetzenden Unterrichts- bzw. Projektvorhaben in schriftlicher Form der Modulverantwortlichen/dem Modulverantwortlichen übermittelt wurde, alle weiteren in den Lehrveranstaltungen zu bewerkstelligen Arbeitsaufträge erfüllt wurden und die Präsentation des Portfolios in den Reflexions- und Präsentationsseminaren erfolgt ist. Die Unterlagen werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

3.1.2.3 Umfang der Prüfungen

Präsentation und Reflexion des zu erstellenden schriftlichen Portfolios dürfen, einschließlich der abschließenden Diskussion, eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 25 Minuten nicht überschreiten.

3.1.3 Generelle Beurteilungskriterien

3.1.3.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

- Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

- Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curricula-Verordnung 2013 unter Beachtung auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

3.1.3.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Leistungen werden mit der Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ zertifiziert, „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

3.1.4 Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen

- Die/der Modulverantwortliche / Lehrgangskoordinator/in hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

3.1.5 Bestellungsweise der Prüfer/-innen

- Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten diejenigen Lehrenden, die im jeweiligen Modul unterrichten, als bestellt.
- Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche / Lehrgangskoordinator/in.
- Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.

3.1.6 *Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren zu Prüfungen*

- Der/Die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder im Falle kommissioneller Prüfungen über das gesamte Modul oder der Abschlussprüfung beim Rektorat anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- Die/der Lehrgangskoordinatorin haben für die kommissionelle Modulprüfung für das jeweilige Modul jedenfalls 2 Prüfungstermine festzusetzen.
- Die/der Studierende hat sich rechtzeitig – spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin – zur Modulprüfung in PHO anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- Die Zulassung zur Prüfung setzt die Erfüllung aller Studienanforderungen gemäß Modulbeschreibung und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus.
- Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

3.1.7 *Art der Modulbeurteilung*

- Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt gemäß Modulbeschreibung durch eine schriftliche Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul.
- Umfang, Zeit und Art der Modulprüfung wird in den Modulbeschreibungen festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich bekannt gegeben.

3.1.8 *Bestellungsweise der Prüfungskommission*

- Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten diejenigen Lehrenden, die im jeweiligen Modul unterrichten, als bestellt.
- Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem/der Modulverantwort-

lichen / Lehrgangskoordinator/in und zwei weiteren im Modul Lehrenden besteht. Falls im entsprechenden Modul insgesamt weniger als drei Lehrende tätig waren, bestellt die Institutsleitung geeignete Personen für die Prüfungskommission.

- Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche / Lehrgangskoordinator/in.
- Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.
- Der (die) Vorsitzende einer Prüfungskommission führt ein Prüfungsprotokoll mit Prüfungsgegenstand, Ort und Zeit, Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer, Name der Studierenden, mit den gestellten Fragen und erteilten Beurteilungen.

3.1.9 Prüfungswiederholungen

- Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß §43 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist
- Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung wiederholt werden.
- Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung wird vom Rektorat bestellt; die/der Vorsitzende wird durch das studienrechtliche Organ bestellt.
- Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.
- Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- Hat der/die Studierende jedoch die Prüfungsaufgaben übernommen, diese aber nicht bearbeitet, ist diese Prüfung jedenfalls zu beurteilen.

- In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen

3.1.10 Rechtsschutz bei Prüfungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

3.1.11 Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

3.2 Beendigung des Lehrgangs

- Der Lehrgang ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind.
- Die Gesamtdauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls gilt das Studium gem. § 59 Abs. 2 Z 5 HG als vorzeitig beendet.

3.3 Zertifizierung

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.

3.4 Inkrafttreten

Dieses Curriculum ist für den Lehrgang „Kunst und Kultur“ und kann frühestens mit Wintersemester 2016/17 in Kraft treten.

3.5 Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen

4 KOSTENKALKULATION

4.1 Darlegung der personellen und finanziellen Ressourcen

4.2 Deckung durch die PH

Die Deckung durch die PHT ist gegeben.

5 DOKUMENTE FÜR DAS BMBF

5.1 Angaben zum Curriculum

5.1.1 *Beabsichtigter Start*

Wintersemester 2016/17

5.1.2 *Version*

003 Vorlage Hochschulkollegium

5.1.3 *Zuordnung*

Der Lehrgang „Kunst und Kultur“ ist eine Professionalisierung.

5.1.4 *Angaben zum Bedarf*

5.1.5 *Ansprechperson für das BMUKK*

5.2 Reihungskriterien

Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung.

Bewerber/innen, die der Zielgruppe entsprechen, können bevorzugt behandelt werden.

Als zusätzliches Reihungskriterium gilt der Zeitpunkt, zu dem die Anmeldung zum Lehrgang bei der Pädagogischen Hochschule Tirol eingelangt ist.